



Gruppe im Kreistag Göttingen

Göttingen, den 08.02.2010

Änderungsantrag zur Sitzung des AWVBP am 08.02. und zur Sitzung des Kreisausschusses am 23.02.2010

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird gebeten, vor dem Hintergrund des Schreibens des Northeimer Landrates Herrn Wickmann vom 14.01.2010, gemeinsam mit dem Landkreis Northeim, dem Landkreis Osterode, der Stadt Göttingen und auch dem Landkreis Holzminden Gespräche über eine erweiterte interkommunale Zusammenarbeit und eine gutachterliche Prüfung der verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit bis zu der Gestaltung einer gemeinsamen Region zu führen.

Das Ergebnis des vom Land beauftragten Gutachtens zur Funktionalreform und die Entscheidung darüber ist dabei einzubeziehen.

Die Anforderungen an die evtl. Vergabe eines regionalen Gutachtens sind vom AWVBP vorzubereiten und vom KA zu beschließen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

AUSZUG
aus der Niederschrift
der 24. Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Planen-Sitzung
am 08.02.2010 im Großen Sitzungssaal 018;
Wahlperiode 2006 - 2011

Tagesordnungspunkte 8-8.2 :

B 0153/2008

Politische und ökonomische Chancen einer verfassten Region Göttingen;

hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.09.2008

B 0219/2009

Die Chancen einer verfassten Region prüfen;

hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.11.2009

B 0239/2009

Die Chancen einer Verfassten Region prüfen;

hier: Änderungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 08.12.2009

Frau Wirth stellt den Änderungsantrag der Gruppe CDU/BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN vor. Dieser ersetzt den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN vom 08.09.2008.

.....
Herr Wieland schlägt vor, auf Grundlage der vorliegenden Anträge eine gemeinsame Formulierung zu finden und einen interfraktionellen Beschlussvorschlag zu verfassen.

.....
Dem Vorschlag wird seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/Die Grünen, CDU, FDP und SPD zugestimmt. Herr Dr. Fascher führt aus, dass er an seiner bisherigen Position festhält und sich seine Partei nicht einem interfraktionellen Beschlussvorschlag anschließen wird.

.....
Herr Wieland beantragt eine kurze Beratungspause.

Herr Nolte unterbricht um 17.32 Uhr die Sitzung für eine Beratungspause. Um 17.40 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Herr Steinberg stellt den interfraktionellen Beschlussvorschlag vor.

Beschlussvorschlag:

Drs.-Nr. B 0031/2010

Der Landrat wird gebeten, vor dem Hintergrund des Schreibens des Northeimer Landrates Herrn Wickmann vom 14.01.2010, gemeinsam mit dem Landkreis Northeim, dem Landkreis Osterode, der Stadt Göttingen und auch dem Landkreis Holzminden Gespräche über eine erweiterte interkommunale Zusammenarbeit und eine gutachterliche Prüfung der verstärkten inter-kommunalen Zusammenarbeit eventuell bis zu der Gestaltung einer gemeinsamen Region zu führen.

Das Ergebnis des vom Land beauftragten Gutachtens zur Funktionalreform und die Entscheidung darüber ist dabei einzubeziehen. Die Gremien des Kreistages sind über die Ergebnisse zeitnah zu unterrichten.

Die Anforderungen an die eventuelle Vergabe eines regionalen Gutachtens sind vom Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Planen vorzubereiten und vom Kreisausschuss zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig angenommen -

Anforderungen an die Vergabe eines ergebnisoffenen Gutachtens zu einer möglichen Regionalreform im südniedersächsischen Raum

- 1) Die Landkreise Osterode am Harz, Northeim, Göttingen und die Stadt Göttingen beteiligen sich inhaltlich wie finanziell an dem Gutachten. Die Beteiligung von Holzminden wird begrüßt, ist aber nicht Bedingung. Die Finanzierung erfolgt prozentual nach Einwohnern.
- 2) Das Gutachten hat nicht die schlichte Fusion der Landkreise Osterode am Harz, Northeim, Göttingen und die Stadt Göttingen zum Ziel.
- 3) Das Gutachten wird nicht gekoppelt an die bekannten (zu engen) Zeitvorgaben des Landes zur Umsetzung von Fusionen/Kooperationen (2011). Es ist lediglich der 1. Schritt für die Erörterung der Chancen und Risiken einer Regionalreform.
- 4) Eine finanzielle Beteiligung des Landes an dem Gutachten wird begrüßt.
Auswahl des Gutachters: Es müssen konkrete Erfahrungen mit Gutachten zur Regionalreform, nicht nur aus Niedersachsen, vorliegen.
- 5) Allgemeine Zielsetzung des Gutachtens:
Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Finanzknappheit der Kommunen und den Herausforderungen des europäischen Wettbewerbs die jetzige Aufgabenerledigung von Landkreisen, Städten und Gemeinden im südniedersächsischen Raum darzulegen und zu analysieren (Stärken/Schwächen-Analyse). Im Weiteren die Erarbeitung von Vorschlägen für eine Regionalreform, die eine bürgernähere, effizientere und auch Kosten sparende nachhaltige Verwaltungsstruktur gewährleistet und gleichzeitig die kommunale Selbstverwaltung erhält bzw. stärkt.

Inhaltliche Anforderungen an das Gutachten:

- Es soll geprüft werden welche Aufgaben sinnvollerweise von einer Region wahrgenommen werden können und auf welchen Ebenen diese angesiedelt werden sollten.
 - Alle theoretischen Möglichkeiten von Kooperationsformen und regionalen Bündelungen sollen geprüft werden.
 - Die Sonderstellung des Oberzentrum Göttingen muss Berücksichtigung finden.
 - Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Vorschläge.
 - Die Erstellung von Zeit- und Ablaufrafter für die Umsetzung der dargestellten Vorschläge.
 - Die Erfahrungen der bereits bestehenden bzw. in Planung befindlichen Reformprojekte in Hannover, Saarbrücken, Aachen, Kassel etc. sollen berücksichtigt werden.
- 6) Das Gutachten wird 2010 beauftragt.